

# Förderfonds

## „SpielRäume schaffen“



### Förderbedingungen

#### 1. Ziele des Förderfonds

In Artikel 31 der UN-Kinderkonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf **Spiel** und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben an.

Das **Kinder- und Jugendhilfegesetz** bezieht in die Verwirklichung des Rechtes auf Entwicklung und Erziehung die Positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine **kinder- und familienfreundliche Umwelt** mit ein.

In Bremen, wie in vielen Städten und Gemeinden, sieht die Realität nicht positiv aus. Der Verkehr nimmt weiter zu, schädigt und verdrängt die Kinder aus dem öffentlichen Raum der Stadt. Freiflächen werden städtebaulich beplant und bebaut Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten werden auf Spielplätze verdrängt. Infolge einer voranschreitenden Verinselung wirken diese wie Spielghettos.

Kinder sind für eine **gesunde Persönlichkeit** und körperliche Entwicklung auf Spiel und Bewegung draußen angewiesen. Sie wollen in allen Lebensbereichen und möglichst **ohne Aufsicht spielen**. Hier sind Politiker und Verantwortliche der Verwaltung gefordert, durch kommunale Maßnahmen angemessene Spielräume bereitzustellen.

Nach Auffassung des *Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. Berlin* und des *Bremer Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales* sind zur kommunalen Daseinsvorsorge auch **Bürgerengagement und Eigeninitiative** von Betroffenen eine notwendige und sinnvolle Ergänzung. Der Förderfonds „SpielRäume schaffen“ will diese Bemühungen unterstützen.

#### 2. Was wird gefördert?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der vom *Deutschen Kinderhilfswerk* und dem *Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales* bereitgestellten Mitteln sowie der aufgebrachtten Sponsoren- und Spendengelder. Sie kann für Spielräume für Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden. Es sollen **Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsmöglichkeiten** (Treffs) geschaffen oder verbessert werden, die möglichst **im unmittelbaren Wohnumfeld** liegen.

Vorstellbar sind zusätzliche Spielräume

- auf Plätzen, Höfen und freien Flächen

- in Baulücken,
- in verkehrsberuhigten Straßen,
- auf Schulhöfen,
- in Vorgärten,
- im Abstandsgrün zwischen Wohnblöcken,
- auf Sportplätzen,
- in Kleingartenanlagen,
- in öffentlichen Gebäuden oder Miethäusern,
- und an vielen anderen Orten.
- Nicht zu vergessen: kinderfreundliche Verbindungswege zwischen verschiedenen Spielorten.

An der Planung, Ausführung und Unterhaltung der Spielräume sind **Kinder und Jugendliche zu beteiligen**.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die **Zuwendungen** werden als Projektförderungen gezahlt und sollen € 2.600 nicht übersteigen. Für jedes Projekt ist eine angemessene **Eigenbeteiligung** nachzuweisen. Die Eigenbeteiligung kann durch finanzielle Mittel und / oder Eigenleistungen erbracht werden. Eine finanzielle Beteiligung Dritter ist erwünscht.

Die Zuschüsse können für alles verwendet werden, was den angestrebten Spielräumen dient. Von der Förderung **ausgeschlossen** sind Projekte auf öffentlichen Spielplätzen.. Laufende Kosten der Projekte dürfen nicht mit Mitteln des Fonds finanziert werden.

#### 3. Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge sind schriftlich **unter Verwendung des Formblattes** zu stellen. Darüber hinaus müssen **folgende Angaben** gemacht werden:

- Adress- und Bankdaten nach Formblatt,
- zum Projekt (Art, Ort, Konzept, Zeitplan, ggf. Fotos, Handskizzen, Pläne beifügen),
- zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung, Realisierung und Unterhaltung,
- Vereinsregisterauszug und Gemeinnützigkeits-Erklärung bei Vereinen,
- Kopie des Personalausweises bei nicht-juristischen Personen.

Anträge stellen können:

Elterngruppen,  
Einzelpersonen,  
Familien,  
Straßen- und Hausgemeinschaften,  
Initiativen,  
Selbsthilfegruppen,  
Vereine,  
Einrichtungen und freie Träger.

Antragsteller sind zugleich auch die Zuwendungsempfänger. Bei Anträgen von Kindern und Jugendlichen ist eine Betreuung durch Erwachsene erforderlich, die auch die Zuwendung empfangen.

Die Anträge nimmt das Mobil-Team „SpielRäume schaffen“ des Vereins SpielLandschaftStadt e.V. entgegen; hier können man auch Hilfe bei der Antragstellung erhalten.

Bei der Annahme wird jeder Antrag auf Vollständigkeit überprüft. Fehlende Unterlagen sind nachzureichen. Unvollständige Anträge werden nicht weitergeleitet. Sind seit der Antragstellung mehr als sechs Monate vergangen, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Über einen Antrag soll in ca. zwei Monaten entschieden werden. Das Ergebnis teilt das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. schriftlich mit.

Zuschüsse bis zu einer Höhe von € 2.600 werden nach Projektabschluss, der durch einen Verwendungsnachweis vollzogen wird, ausgezahlt. Auf formlosen Antrag kann eine Vorschusszahlung in Höhe von max. 50% gewährt werden. Im Bewilligungsbescheid können zusätzliche Regelungen für das Auszahlungsverfahren getroffen werden. Ist geplant, ein Vorhaben über mehrere Jahre durchzuführen, kann für jede Entwicklungs- und Ausbauphase jährlich eine Förderung beantragt werden.

#### 4. Wie ist das Geld verwendet worden?

Der Antragsteller hat die Verwendung der erhaltenen Mittel bis spätestens ein Jahr nach Antragstellung nachzuweisen. Jeder Verwendungsnachweis ist in zweifacher Ausfertigung auf demselben Weg wie der Antrag zu verschicken.

Der Verwendungsnachweis setzt sich zusammen aus:

- einem sachlichen Bericht (max. zwei Seiten),
- einer Aufstellung der verwendeten Gelder (zahlungsmäßiger Nachweis mit Belegen),
- Bildmaterial (Fotos, evtl. Zeitungsartikel etc.).

Das Deutsche Kinderhilfswerk und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales setzen voraus, dass diese Materialien in eine Dokumentation aufgenommen und veröffentlicht werden dürfen.

#### 5. Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Förderbedingungen gehört es, das geförderte

Projekt nach Fertigstellung möglichst einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen (öffentliche Einweihung, Pressemitteilung, Dokumentation/Bericht u.a.). Denn es ist ein Anliegen der Gemeinschaftsaktion, nicht nur wohnortnahe Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu erweitern und zu verbessern, sondern auch eine breite Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass es eine wichtige und notwendige Aufgabe ist, sich für ein kinder- und familienfreundliches Bremen einzusetzen.

Zur Einweihung eines neuen Spielraums sollte deshalb - neben den Vertretern der Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ und allen, die die Initiative unterstützt haben, sowie Mitbürgern/innen aus dem Wohnbezirk - auch die Presse eingeladen werden.

Das Projekt sollte zudem mit Bildmaterial und erläuternden Texten dokumentiert werden, so dass es anderen Initiativen zur Anregung dienen kann.

Bei allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen ist auf die Förderung durch die Gemeinschaftsaktion "SpielRäume schaffen" hinzuweisen. Auf Publikationen soll der Hinweis "Gefördert durch die Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ - ein Projekt des Deutschen Kinderhilfswerks und der Bremer Jugendsenatorin" gut sichtbar platziert sowie möglichst mit dem Logo "SpielRäume schaffen" versehen werden. Am neuen Spielort soll zudem eine Plakette mit entsprechendem Text angebracht werden. Die Plakette ist beim Mobil-Team "SpielRäume schaffen" erhältlich, das auch bei der Öffentlichkeitsarbeit berät und unterstützt.

#### 6. Spendenkonto

Die Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ ist langfristig auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen.

Bürgerinnen und Bürger, die Kinderfreundlichkeit in Bremen finanziell unterstützen möchten, können ihre Überweisung an das Deutsche Kinderhilfswerk mit dem Stichwort SpielRäume schaffen Bremen versehen. Das Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00 hat die Nummer 333 1111.

#### 7. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen gelten für die Stadt Bremen. Sie sind am 01. Januar 1997 in Kraft getreten.

- 
- Mobil-Team „SpielRäume schaffen“ des Vereins SpielLandschaftStadt e.V., Horner Heerstraße 19, 28359 Bremen, Tel. (0421) 242 895 55, Fax (0421) 242 895 52, e.brodbeck@spiellandschaft-bremen.de
  - Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Leipziger Straße 116-118, 10117 Berlin, Tel. (030) 3086930, Fax (030) 2795634, info@dkhw.de
  - Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Herr Dr. Schwarz, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, Tel. (0421) 361-4401, Fax (0421) 361-2155, michael.schwarz@soziales.bremen.de